

Kassenzeichen: Tag der Änderung: Datum

Änderungsmitteilung
für Geräte i.S. v. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2
Spielautomatensteuersatzung
nach § 6 Abs. 2
Spielautomatensteuersatzung

Stadt Brandis
Steueramt
Markt 1-3
04821 Brandis

Bitte füllen Sie die nachstehende Erklärung gewissenhaft aus.

Angaben zum Aufstellunternehmer

Name / Firma	Vorname / Firmenzusatz / Geschäftsführer	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

Angaben zum Aufstellort

Spielhalle ☐ sonstiger Aufstellort ☐

Bezeichnung der Lokalität

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Angaben zur Zahl der aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte **ohne Geldgewinne**

Anzahl der hier bisher aufgestellten derartigen Geräte:

Anzahl der hier ab Änderungstag aufgestellten derartigen Geräte:

Angaben zu den zum Änderungstag **abgenommenen**, anderweitig außer Betrieb gesetzten oder an Dritte übergebenen Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte **mit Geldgewinnmöglichkeit**

Zulassungsnummer, Gerätenr. und Typ	Abnahme- bzw. Übergabedatum (Datum der letzten Kassierung)

Zulassungsnummer, Gerätenr. und Typ	Abnahme- bzw. Übergabedatum (Datum der letzten Kassierung)

Angaben zu den zum Änderungstag **neu aufgestellten** Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte **mit Geldgewinnmöglichkeit**

Zulassungsnummer, Gerätenr. und Typ	Aufstelltag *1) bzw. Datum der letzten Kassierung

Zulassungsnummer, Gerätenr. und Typ	Aufstelltag *1) bzw. Datum der letzten Kassierung

*1) bei Neuaufstellung

Hinweise:

Nach § 6 Abs. 2 der Spielautomatensteuersatzung der Stadt Brandis ist der Steuerschuldner verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch oder die Außerbetriebnahme von Apparaten und sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb einer Woche der Stadt Brandis auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck mitzuteilen.

Nach § 10 Abs. 1 Spielautomatensteuersatzung handelt ordnungswidrig, wer seiner Anzeigepflicht nach § 6 und seiner Meldepflicht nach § 8 Spielautomatensteuersatzung der Stadt Brandis nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.